



Anzeige einer Grundstücksteilung

nach § 8 Abs. 2 Landesbauordnung (LBO)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

An die Baurechtsbehörde
Landratsamt Zollernalbkreis Hirschbergstr. 29 72336 Balingen

Eingangsvermerk

Anzeigende/r		Eigentümer/in lt. Grundbuch – falls nicht Anzeigende/r	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Grundstücksbeschreibung	Das Grundstück ist <input type="checkbox"/> bebaut <input type="checkbox"/> nicht bebaut.		
Ort (ggf. Ortsteil)	Straße, Hausnummer		
Flurstücksnummer			
Baulasten sind	<input type="checkbox"/> nicht eingetragen <input type="checkbox"/> eingetragen:		
<input type="checkbox"/> zugunsten des Grundstücks	Nummer, Art		
<input type="checkbox"/> zu Lasten des Grundstücks	Nummer, Art		

Beigefügte Unterlagen

- Lageplan (Maßstab 1:500)
- Baulasten
- Bauzeichnungen/Abstandsflächenplan, sofern für die Beurteilung erforderlich

Durch die Teilung eines Grundstücks, das bebaut oder dessen Bebauung genehmigt ist, dürfen keine Verhältnisse entstehen, die Vorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes widersprechen (§ 8 Abs. 1 LBO).

Unterschriften

Anzeigende/r
Ort, Datum

Eigentümer/in – falls nicht Anzeigende/r
Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Information zur Datenerhebung
(Datenschutzinformation)

Anwendung: Baurechtliche Entscheidungen

Behörde	Landratsamt Zollernalbkreis Hirschbergstraße 29 72336 Balingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landrat Günther-Martin Pauli Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: post@zollernalbkreis.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Walter Stocker Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Erteilung von baurechtlichen Entscheidungen
geplante Speicherdauer	Unbefristet – die Genehmigungen und Entscheidungen mit Akten werden archiviert
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Bauherr, Planer, Fachbehörden, Prüfingenieure, Bauleiter, Statiker, Bevollmächtigte, Gemeinde, Finanzamt, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Bauberufsgenossenschaft, Schornsteinfeger, Vermessungsverwaltung, evtl. Nachbar sofern Einsprüche vorliegen
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung kann Ihnen keine baurechtliche Entscheidung erteilt werden.